

## Beschlüsse aus dem Arbeitskreis 3: Amtstierarzt 2030

### Forderungen des Deutschen Tierärztes

**Der Deutsche Tierärztes stellt fest**, dass auch zukünftig die Aufgabenwahrnehmung eines Tierarztes<sup>1</sup> im öffentlichen Dienst (hier: Amtstierarzt) geprägt sein wird durch

- eine Vielzahl von Überwachungsaufgaben zur Einhaltung der umfassenden nationalen und internationalen Rechtsvorgaben, einschließlich notwendig werdender Sanktionen,
- die Erarbeitung von jeweils den aktuellen Gegebenheiten anzupassenden Maßnahmen
  - zum vorbeugenden Schutz der Tiergesundheit,
  - zur Tierseuchenprophylaxe und -bekämpfung,
  - zum ordnungsgemäßen Umgang mit Tierarzneimitteln durch Hersteller und Handel, Tierärzte und Tierhalter,
  - zum Schutz des Wohlbefindens des Einzeltieres und des Tierbestands,
  - zur Minimierung von Gefahren durch Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sowie zum Schutz des Verbrauchers vor Täuschung,
- Aufklärung und Beratung der Unternehmer und Tierhalter zur Vorbeugung/Verhinderung von Rechtsverstößen u. a. m.,
- die Notwendigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb des Fachbereichs, mit anderen kommunalen, nationalen und internationalen Behörden, mit Wissenschaftseinrichtungen und Interessenvertretern sowie
- eine vorausschauende und verantwortliche Ausübung von Leitungsfunktionen gegenüber wissenschaftlichen und fachtechnischen Mitarbeitern (z. B. Tierärzte, Lebensmittelchemiker, Lebensmittelkontrolleure, Veterinärassistenten, Verwaltungsangestellte).

Im Rahmen dieses Aufgabenbereichs werden – wie auch in der Vergangenheit – Veränderungen u. a. durch eine voranschreitende Digitalisierung, neue Produktionsmethoden, neue Tierhaltungsbedingungen, das Auftreten neuer Tierkrankheiten oder Tierseuchen, hohe Erwartungen an Tier- und Umweltschutz, aber auch sich häufig ändernde Rechtsvorgaben und Rechtsprechung zu bewältigen sein. Nur eine Veterinärverwaltung, die so ausgestattet und aufgebaut ist, dass sie den aktuellen Aufgaben in der gebotenen Form nachkommen und sich mit den Änderungsprozessen rechtzeitig auseinandersetzen kann, ist in der Lage, auch zukünftige Herausforderungen zu bewältigen.

Ferner sind in den Haushaltsplänen des Bundes, der Länder und Kommunen oft keine ausreichenden Finanzmittel für eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Pflichtaufgaben der Lebensmittelüberwachung und des Veterinärwesens vorgesehen.

Der amtstierärztliche Dienst ist ausschließlich dem Rechtsstaatsprinzip verpflichtet. Dazu gehört auch die Wahrnehmung der Remonstrationspflicht.

Der Deutsche Tierärztes hält es für geboten, die Bundesregierung, die Länder und die Kommunen aufzufordern, den nachstehenden Forderungskatalog zu bearbeiten, um für bereits jetzt erkannte Schwierigkeiten im Aufgabenbereich der Amtstierärzte funktionierende Lösungen anzubieten und damit die Amtstierärzte auf zu erwartende Zukunftsanforderungen vorzubereiten.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

## **1. Forderung zur personellen und technischen Ausstattung sowie zur Arbeitssicherheit Der Deutsche Tierärztag fordert**

- die Landesregierungen auf, unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, länderübergreifende, verbindliche Leitlinien für die gesamte personelle Ausstattung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter und der Untersuchungsämter zu erarbeiten und deren Umsetzung durch die Länder vollständig zu finanzieren. Dabei müssen als Bemessungsgrundlage die ordnungsgemäße Wahrnehmung der rechtlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben herangezogen werden und Aufgaben der Prävention und Krisenbewältigung, des Qualitätsmanagements, der Leitungs- und Führungsaufgaben, der Aus-, Fort- und Weiterbildungsverpflichtung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Verwaltungsaufgaben angemessen berücksichtigt werden.
  - die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, ein vergleichbares Konzept für die Bundes- und Landesbehörden zu erstellen.
  - den Bund, die Landesregierungen und Kommunen auf, in den jeweiligen Haushaltsplänen ausreichende Finanzmittel einzustellen, um die Aufgabenwahrnehmung auf den Gebieten der Lebensmittelüberwachung und des Veterinärwesens sicherzustellen und deren Zuweisung transparent zu machen.
  - die Anstellungskörperschaften auf, eine Personalausstattung der für das Veterinärwesen und die Lebensmittelsicherheit zuständigen Überwachungsbehörden auf der Basis der Leitlinien sicherzustellen und dabei die Altersstruktur in den Behörden und ggf. spezielle Anforderungen an einen hohen Frauenanteil angemessen zu berücksichtigen.
  - die Anstellungskörperschaften auf, geeignete Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor psychischer und physischer Gewalt gegenüber behördlichen Mitarbeitern zu treffen.
  - die Anstellungskörperschaften auf, für eine dem Aufgabenbereich angemessene technische Ausstattung (z. B. IT, Dienst-KFZ) Sorge zu tragen.
  - Bund und Länder auf, bei Beibehaltung klarer und durchgehender Zuständigkeiten zentral Spezialisten vorzuhalten, die den Vorort-Behörden einfach und unkompliziert zur Verfügung stehen. Insbesondere für den Tierschutzbereich muss die Möglichkeit geschaffen werden, z.B. praktizierende Tierärzte für Bestandsüberprüfungen hinzuzuziehen.
  - Bund und Länder auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Staatlichen Untersuchungseinrichtungen den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sind, insbesondere durch
    - eine angemessene Ausstattung mit qualifiziertem Personal,
    - das Vorhalten ausreichender Untersuchungskapazitäten, um auch bei besonderen Vorkommnissen schnell und zuverlässig reagieren zu können und
    - eine labortechnische Ausrüstung, die den neuesten Standards entspricht.

Der Deutsche Tierärztag hält einen ständigen Fachaustausch zwischen privaten und öffentlichen Untersuchungseinrichtungen zur Sicherstellung der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit für geboten.

## 2. Forderung zur Fort- und Weiterbildung

**Der Deutsche Tierärzttetag stellt fest**, dass die Qualifikation zum Amtstierarzt grundsätzlich Voraussetzung für die umfassende Aufgabenwahrnehmung ist. Die bisher angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen zum Erwerb der Qualifikation zum Amtstierarzt, zur Befähigung für den höheren Veterinärdienst oder zur Anerkennung als Fachtierarzt für Öffentliches Veterinärwesen durch Referendariat oder Fachseminar mit Vorleistungen reichen kaum aus, um den Bedarf an Amtstierärzten zu decken. Zusätzlich zu den fachlichen Weiterbildungsinhalten müssen insbesondere auch Kompetenzen in der Personal- und Haushaltsführung und für eine sachlich geprägte Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation erworben werden können. Für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung durch den Amtstierarzt ist eine ständige Erweiterung der fachlichen und sozialen Kompetenzen durch Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen unerlässlich. Unberührt davon bleibt, dass Tierärzte mit speziellen Qualifikationen für besondere amtliche Aufgaben (z. B. in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung) eingesetzt werden können.

### **Der Deutsche Tierärzttetag fordert**

- die Länder auf, nach einer Bedarfsanalyse ausreichende Weiterbildungsmöglichkeiten zum Erwerb der Qualifikation zum Amtstierarzt auf der Basis länderübergreifend geltender Weiterbildungsinhalte zu schaffen. Dabei sind neben der fachlichen Weiterbildung insbesondere auch Lerninhalte
  - zum Erwerb von Führungsqualifikationen,
  - zur Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation,
  - zum Gesundheitsmanagement,
  - zum Selbstschutz und zur Gewaltprävention sowie
  - Methoden für tiefgehende Fachaudits vorzusehen.
- die Länder auf, zu prüfen, ob zusätzlich andere Wege, wie Weiterbildungsgänge durch postgraduale Seminare an den tierärztlichen Bildungsstätten, anerkannt werden können.
- den Bund, die Länder und die Kommunen auf, sowohl für ein ausreichendes Fortbildungsangebot für Amtstierärzte Sorge zu tragen, als auch den Amtstierärzten die Teilnahme daran in ausreichendem Umfang zu ermöglichen.

## 3. Forderungen zur Rechtssetzung

**Der Deutsche Tierärzttetag stellt fest**, dass die zielgerichtete risikoorientierte Überwachung zwingend den unkomplizierten und jederzeitigen Zugriff der Überwachungsbehörden auf Daten, Indikatoren oder Untersuchungsergebnisse auch aus anderen berührten Rechtsbereichen erfordert, die Rückschlüsse auf die Produktions- oder Tierhaltungsbedingungen der jeweiligen Unternehmen oder Tierhaltungen erlauben. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass insbesondere tiergesundheitliche Daten valide auf Grundlage tierärztlicher Untersuchungen erhoben werden.

### **Der Deutsche Tierärzttetag fordert**

- die Bundesregierung auf, zeitnah die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen für die Überwachungsbehörden zu schaffen, und weist auf die Forderung der Bundestierärztekammer e. V. nach Einführung einer Datenbank hin, die alle relevanten Daten zusammenfügt und auswertbar macht – auch im Sinne einer Risikobewertung.

- die Rechtsetzungsorgane auf, sowohl in nationalen als auch in internationalen Verfahren,
  - insbesondere auch die Vollzugsfähigkeit der Rechtsnormen bereits im Rechtsetzungsverfahren zu berücksichtigen und sicherzustellen sowie
  - durch regelmäßige Rechtsbereinigungsverfahren eine Vereinfachung und Stringenz der Rechtsvorgaben zu erreichen,
  - die Dokumentations- und Berichtspflichten zu prüfen, zu vereinfachen und zu reduzieren.
- die Bundesregierung auf, überfällige, zwingend erforderliche Anpassungen von Rechts- und Verwaltungsvorschriften (z. B. Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Anpassung der AVV TierSchG) umgehend vorzunehmen.
- die Verbraucherschutz- und Agrarministerkonferenz auf, den Deutschen Landkreistag und Städtetag als beratende Mitglieder in die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) zu berufen, um zur besseren Umsetzbarkeit von Beschlüssen, die den Vollzug betreffen, beizutragen.